

15.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3515 vom 14. März 2024
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Lena Teschlade SPD
Drucksache 18/8501

Wie steht es um den Arbeitsschutz beim Glasfaser-Ausbau in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Ausbau des schnellen Internets schreitet vielerorts in Nordrhein-Westfalen voran. Verschiedene Glasfaseranbieter verlegen derzeit neue Netze. In jüngster Zeit wurde jedoch berichtet, dass in der Glasfaser-Branche vermehrt Fälle von Lohnbetrug sowie ausbeuterischer und illegaler Beschäftigung auftreten. So berichtet Report Mainz von Sub-Subunternehmen, die in größerem Stil Steuern und Sozialversicherungsbeiträge hinterzogen hätten.¹

Schnelles Internet darf nicht mit unfairen und gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen einher gehen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht, vor derartigen Praktiken geschützt zu werden. Der staatliche Arbeitsschutz ist in Nordrhein-Westfalen bei den Bezirksregierungen angesiedelt. Zu seiner Tätigkeit zählen auch branchenorientierte Kontrollen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitszeiten und Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3515 mit Schreiben vom 15. April 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantwortet.

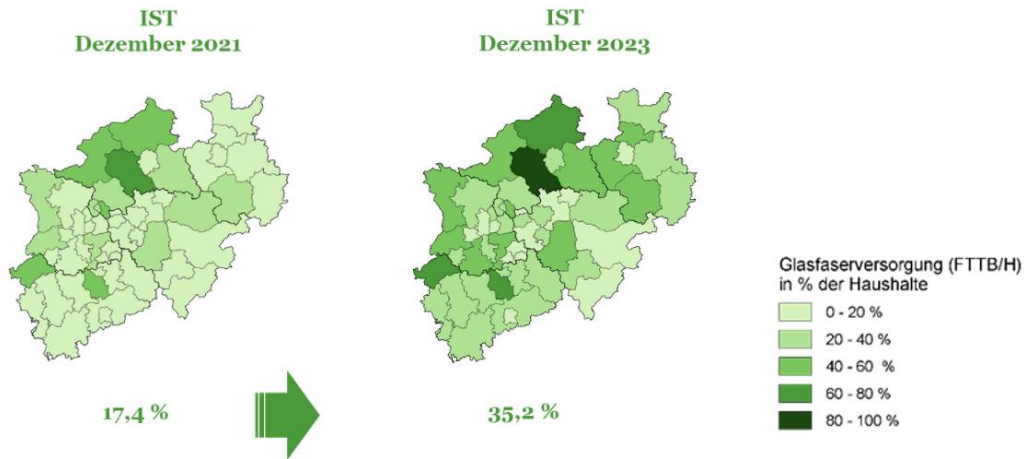
- 1. In welchen Orten bzw. Ortsteilen in Nordrhein-Westfalen findet aktuell der Ausbau des Glasfaser-Netzes statt? (Bitte tabellarisch in alphabetischer Reihenfolge der Städte auflisten und das verantwortliche Unternehmen für den Glasfaserausbau benennen.)***

Der Landesregierung liegen keine tagesaktuellen Informationen vor, in welchen Orten bzw. Ortsteilen Glasfaser-Ausbau stattfindet. Der Glasfaser-Ausbau ist ein sehr dynamischer Prozess. Die Baustellen verbleiben relativ kurz an einer Stelle, teilweise handelt es sich sogar nur um Tagesbaustellen, je nachdem, welche Verlegungsmethode verwendet und welcher Netzteil errichtet wird. Der Ausbau erfolgt aktuell in nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten (siehe Abbildung 1) und wird dabei von rund 80 Netzbetreibern in Nordrhein-Westfalen

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt/glasfaserausbau-arbeitsbedingungen-100.html>

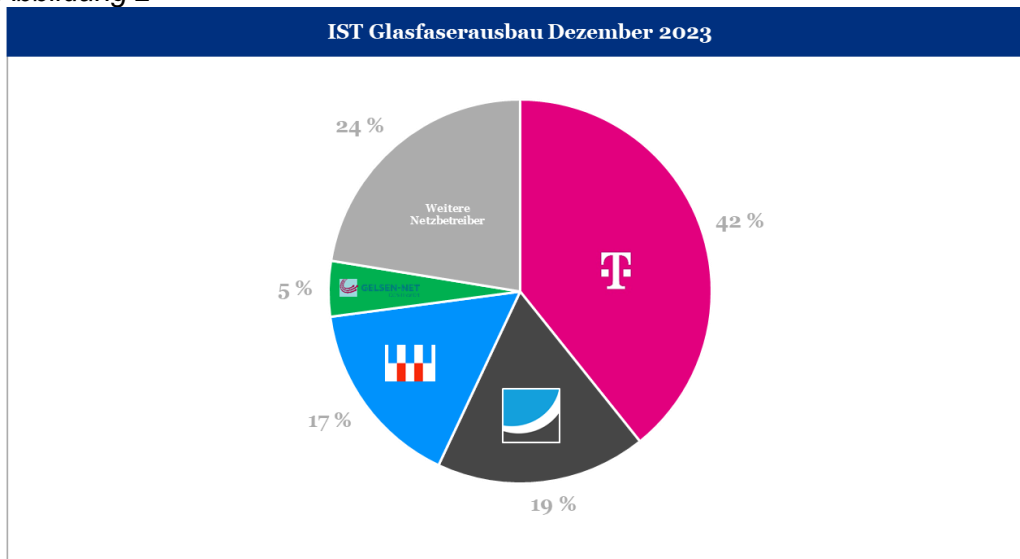
vorangetrieben. Die nennenswert am Glasfaserausbau beteiligten Netzbetreiber können der Abbildung 2 entnommen werden.

Abbildung 1

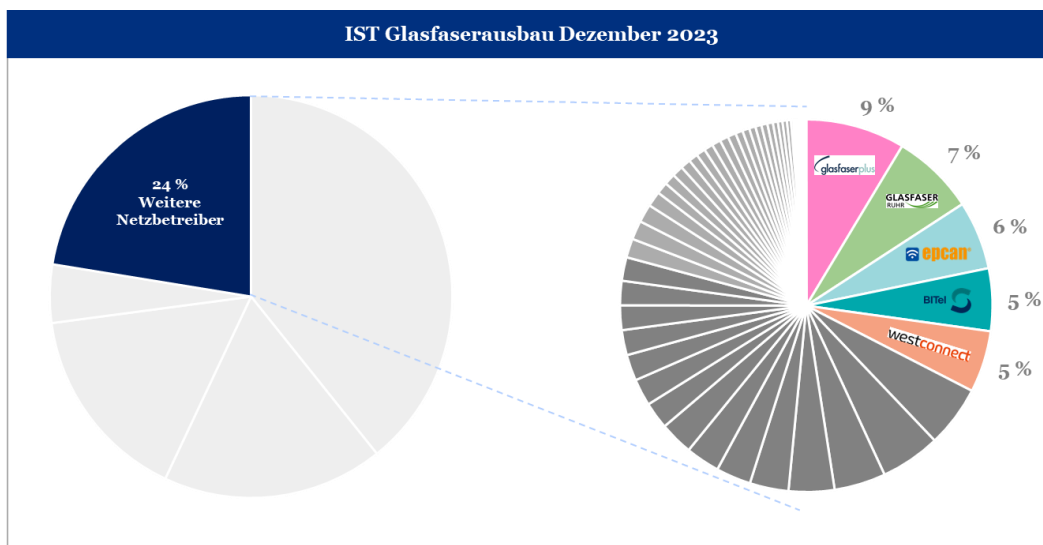


Quelle: GlasfaserAtlas.NRW; <https://www.gigabit.nrw.de/breitbandausbau-in-nrw/glasfaseratlas>

Abbildung 2



Schematische Darstellung bezieht sich auf die individuellen Marktanteile der in NRW-tätigen Netzbetreiber. Summe der Quoten liegt bei über 100%, da doppelt gemeldete Haushalte (durch Kooperationen, Überbau o.Ä.) allen meldenden TKU angerechnet wurden. Quelle: GlasfaserAtlas.NRW (Stand Dezember 2023)



Schematische Darstellung bezieht sich auf die individuellen Anteile der in NRW-tätigen Netzbetreiber an den 24 % Anteil weiteren Netzbetreiber. Summe der Quoten liegt bei über 100 %, da doppelt gemeldete Haushalte (durch Kooperationen, Überbau o. Ä.) allen meldenden TKU angerechnet wurden. Quelle: Glasfaser/Klas.NRW (Stand Dezember 2023)

Quelle: Kompetenzzentrum Gigabit.NRW

2. Zu wie vielen angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen ist der staatliche Arbeitsschutz seit Anfang 2023 bei Glasfaser-Unternehmen und Baustellen vor Ort gewesen? (Bitte nach Bezirksregierungen und angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen differenzieren.)

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Beantwortung der Frage vor, da eine statistische Erfassung explizit nach Glasfaser-Unternehmen bzw. Glasfaserbaustellen nicht vorliegt und auch nicht erhoben werden kann.

3. In wie vielen Fällen wurden in diesem Zeitraum durch den staatlichen Arbeitsschutz Verstöße gegen die Regelungen des Arbeitsschutzes beim Glasfaser-Ausbau festgestellt? (Bitte nach Bezirksregierungen und Art der Verstöße differenzieren.)

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Beantwortung der Frage vor, da eine statistische Erfassung explizit nach Glasfaser-Unternehmen bzw. Glasfaserbaustellen nicht vorliegt und auch nicht erhoben werden kann.

Aus den qualitativen Berichten der Arbeitsschutzdezernate der Bezirksregierungen geht hervor, dass, wenn Glasfaserausbau baustellen überprüft und Mängel festgestellt werden, diese in Anzahl und Gefährdungspotential branchenüblich für Baustellen sind. Dazu gehören z. B. nicht getragene persönliche Schutzausrüstung wie Gehörschutz, unzureichender Sonnenschutz sowie fehlende Sanitäreinrichtungen.

4. In welcher Höhe wurden in NRW seit Anfang 2023 Bußgelder an Unternehmen, die mit dem Glasfaserausbau befasst sind, erlassen? (Bitte Summe für Glasfaserunternehmen im Vergleich zur Gesamtzahl der Bußgelder beim Arbeitsschutz ausweisen.)

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Beantwortung der Frage vor, da eine statistische Erfassung explizit für Glasfaser-Unternehmen nicht vorliegt und auch nicht erhoben werden kann.

5. Wie viele Vollzeitäquivalente sind in den jeweiligen Bezirksregierungen im Bereich des Arbeitsschutzes beschäftigt?

Eine Übersicht der Personalressourcen in den Arbeitsschutzdezernaten der Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Vollzeiteinheiten² zum Stichtag 30.06.2023) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirksregierung	Beschäftigte insgesamt³
Arnsberg	139,81
Detmold	95,9
Düsseldorf	183,19
Köln	163,22
Münster	97,97
NRW gesamt	680,09

² Vollzeiteinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten.

³ Beschäftigte insgesamt: alle Beschäftigten in den Arbeitsschutzdezernaten der Bezirksregierungen einschließlich Leitungs-, Verwaltungs-, Service- und Büropersonal.